

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 36/2021 Jan Timke BIW 27.09.2021 „Ist der Außendienst des Bürger- /Ordnungsamtes geschult und vor Angriffen geschützt? (BIW)“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Seit Jahren steigt die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte in Deutschland, auch in Bremerhaven. Das belegen die einschlägigen Statistiken, die der Ausschuss für öffentliche Sicherheit regelmäßig zur Kenntnis nimmt.

Wie häufig Außendienstmitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes Opfer von Bedrohungen bzw. Angriffen werden, ist dem Fachausschuss dagegen nicht bekannt. Dabei obliegen dem Außendienst zahlreiche Aufgaben, die ein erhebliches Konfliktpotential bergen. Dazu gehören neben der Parkraumüberwachung Kontrollen der Aufbewahrung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und deren Munition, die Durchsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen, mobile Geschwindigkeitskontrollen sowie Aufenthaltsermittlungen. Künftig sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch Fällen von Ruhestörung nachgehen. Nicht selten sehen sich die Vertreter der Ordnungsbehörde mit uneinsichtigen oder gar renitenten Personen konfrontiert. Drohungen, Beschimpfungen und auch körperliche Übergriffe sind an der Tagesordnung. Vor allem in sozialen Brennpunkten wie dem Goethequartier und der Hafenstraße soll es immer wieder zu gefährlichen Konfliktsituationen kommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Mitarbeiter/innen sind derzeit im Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes tätig? Bitte getrennt nach Geschlecht und den Altersgruppen bis 35 Jahre, 36-45 Jahre, 46-55 Jahre, 56-60 Jahre sowie über 60 Jahre ausweisen.
2. Wie viele Stellen im Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes sind aktuell unbesetzt?
3. Der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes wird derzeit personell aufgestockt. Wie viele Mitarbeiter/innen sind im Zuge dieser Maßnahme bereits rekrutiert worden oder sollen in Kürze eingestellt werden? Bitte getrennt nach Geschlecht und den Altersgruppen bis 35 Jahre, 36-45 Jahre, 46-55 Jahre, 56-60 Jahre sowie über 60 Jahre ausweisen.
4. Führt das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven eine Statistik, aus der hervorgeht, wie viele potenzielle Straftaten gegen Mitarbeiter/innen des Außendienstes begangen werden? Sofern eine solche Statistiken existiert: Wie viele Fälle von Bedrohung, Nötigung,

Körperverletzung und Widerstandshandlung wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021 registriert?

Sofern keine Statistik existiert: Warum werden diese Daten nicht erhoben?

5. Sind alle Mitarbeiter/innen des Außendienstes mit stich- und schusssicheren Westen ausgestattet? Sofern dies nicht der Fall ist: Warum wird auf diese Sicherheitsmaßnahme verzichtet?

6. Sind die Mitarbeiter/innen des Außendienstes mit Handfesseln ausgestattet, um bei einem tätlichen Angriff den Delinquenten bis zum Eintreffen der Polizei fixieren zu können?

Sofern das nicht der Fall ist: Warum steht dem Außendienst dieses Einsatzmittel nicht zur Verfügung?

7. Gehört zur persönlichen Ausstattung der Mitarbeiter/innen des Außendienstes ein Medi-Pack?

Wenn nicht: Warum wird auf diesen Ausrüstungsgegenstand verzichtet??

8. Sind die Mitarbeiter/innen des Außendienstes mit Geräten zur Funkkommunikation ausgestattet, die auch über eine Notruftaste verfügen, um in einer bedrohlichen Einsatzsituation bzw. einem tätlichen Angriff rasch Unterstützung der Polizei anfordern zu können?

Wenn das nicht der Fall ist: Warum wird den Außendienstmitarbeiter/innen dieses wichtige Einsatzmittel zum Selbstschutz vorenthalten?

9. Welche der nachfolgenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2019, 2020 und dem ersten Halbjahr 2021 für die Mitarbeiter/innen des Außendienstes angeboten und wie viele Unterrichtsstunden waren dafür jeweils vorgesehen:

- a) Selbstverteidigung
- b) Deeskalationstraining
- c) Dienstsport
- d) Erste-Hilfe-Kurs?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2022 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1) 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stichtag 14.01.2022):
Altersgruppe bis 35 Jahre: 0
Altersgruppe 36-45 Jahre: 5, 3 Männer, 2 Frauen
Altersgruppe 46-55 Jahre: 9, 5 Männer, 4 Frauen
Altersgruppe 56-60 Jahre: 5, 4 Männer, 1 Frauen
Altersgruppe über 60 Jahre: 10, 9 Männer, 1 Frau

Zu Frage 2) Aktuell (Stichtag 14.01.2022) sind noch zwei Stellen im Rahmen der vorgesehenen personellen Aufstockung unbesetzt.

Zu Frage 3) Das Stellenbesetzungsverfahren für die personelle Aufstockung wurde kürzlich abgeschlossen. Das Personalamt wird die letzte Einstellung voraussichtlich zum 01.03.2022 vornehmen können. Altersgruppe 36-45 Jahre; 1 Mann und 1 Frau.

- Zu Frage 4) Seit der Einführung des Außendienstes im Jahre 2010 sind lediglich 3 Übergriffe (Handgreiflichkeiten) gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen, in deren Zusammenhang eine Strafanzeige gestellt wurde. Eine Statistik wird daher nicht geführt.
- Zu Frage 5) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes sind mit stich- und schussicheren Westen ausgestattet.
- Zu Frage 6) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes sind nicht mit Handfesseln ausgestattet, weil hierfür kein Bedarf besteht (vgl. auch Antwort zu Frage 4).
- Zu Frage 7) Ein Medipack, das der Erstversorgung stark blutender Wunden dient, gehört nicht zur persönlichen Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes, da hierfür aufgrund der Einsatzlagen des Außendienstes kein Bedarf gesehen wird.
- Zu Frage 8) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes sind mit Geräten zur Funkkommunikation ausgestattet, die auch über eine Notruftaste verfügen, um in einer bedrohlichen Einsatzsituation bzw. einem tätlichen Angriff rasch Unterstützung der Polizei anfordern zu können.
- Zu Frage 9) Das Fortbildungsprogramm sowie die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit (Hansefit) des Magistrats stehen auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außendienstes zur Verfügung. Zudem werden spezialrechtliche Fortbildungen, u. a. zum Ordnungs- und Polizeirecht, zur Kontrolle von Baustellen, gewerbe-/kraftfahrzeugrechtliche Regelungen durchgeführt. Ein Deeskalationstraining erfolgt mit Unterstützung der Ortpolizeibehörde. Eine Statistik wird hierzu nicht geführt.

Grantz
Oberbürgermeister